

Landeshaushalt 2025: Sparen, aber in die Zukunft investieren

Mit der jüngsten Korrektur der Konjunkturprognose für das kommende Jahr ist klar, dass Österreich gerade die längste Rezession der Nachkriegszeit durchlebt. 2024 wird die Wirtschaftsleistung um 0,6 Prozent schrumpfen, für 2025 wird ein verhaltenes Wachstum von plus ein Prozent prognostiziert. Das wirkt sich auch auf die Einnahmen des Landes Oberösterreich aus: Die kürzlich eingetragene Prognose für Ertragsanteile geht mit einem dicken Minus für die Bundesländer einher. Hierzulande werden es rund 100 Millionen (Mio.) Euro jährlich weniger sein. Für den zuvor an sich schon fertigen Landeshaushalt 2025 bedeutete das, dass der geplante Abgang von rund 150 Mio. auf einen Abgang von rund 253 Mio. korrigiert werden musste. Über die Ermessensausgaben (jene ohne

gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, sie betragen im Voranschlag 500 Mio. Euro) wurde daraufhin eine zehnprozentige Kreditsperre verhängt.

Mit dem Zukunftsfonds und dem „ÖO-Plan“ investiert das Land Oberösterreich mehr als 300 Mio. Euro in die Belebung des Wirtschafts- und Industriestandortes. Mit dem Budget 2025 sei trotz schwieriger Ausgangslage der Balanceakt aus Investitionen in Arbeitsplätze und die Wirtschaft und gleichzeitig vernünftiger Budgetplanung gelungen, heißt es aus dem Büro von Landeshauptmann Thomas Stelzer. „Wir investieren 2025 gezielt in Zukunftsthemen wie Öffentlicher Verkehr, Forschung und Transformation und auch in den Gesundheits- und Pflegebereich sowie den Ausbau der Kinderbetreuung“, so Stelzer.



Landeshauptmann Thomas Stelzer mit Stellvertreter Haimbuchner

Fair handeln, fair einkaufen – nicht nur in der „EZA-Woche“

Die „Woche der Entwicklungszusammenarbeit“ (EZA-Woche) des Landes Oberösterreich – sie findet heuer von 11. bis 17. November statt – soll ein klares Zeichen für fairen Handel setzen. Das Motto: Jede bewusste Kaufentscheidung für ein Fairtrade-Produkt verbessert die Lebensbedingungen im globalen Süden. Oberösterreich engagiert sich seit mehr als 50 Jahren im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. „Mit Hilfe zur Selbsthilfe wollen

wir bessere Lebensbedingungen und mehr Chancengleichheiten erreichen. Unsere Entwicklungspolitik ist partnerorientiert und setzt auf eine starke lokale Verankerung“, sagt Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Mit dem Griff zu fair gehandelten Produkten könne jeder Einzelne einen Beitrag für eine gerechtere Welt leisten. Ein Fair-Trade-Logo auf Produkten gewährleistet, dass die ökologischen, sozialen und ökonomischen Standards eingehalten werden.

In Oberösterreich gibt es zwölf Weltläden, wo Lebensmittel in Bio-Qualität, Kunsthandwerk, bio-faire Mode und Kosmetik zu finden sind. Die Weltläden zählen seit Beginn der Aktion im Jahr 2012 zu den Projektpartnern.



Die Produktvielfalt ist groß.

DA MOAR

SEIN KOMMENTAR DER WOCHE

„Am 11. November is ned nur Martini, sondern a Faschingsbeginn. Do werden einige Narren beim Hoangeh vom Wirt'n mehr leuchten ois de Kinder mit ernare Laternen.“



Einstieg in Öpul-Maßnahmen: Am 32. Dezember ist es zu spät

Boden- und Gewässerschutz: Änderungen bringen Richtlinien-Anpassungen und neue Zuschläge ab dem Jahr 2025. Hohe Teilnahmeraten sorgen für einen flächendeckenden Schutz.

Derzeit nehmen bundesweit 4760 Betriebe an der Öpul-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teil. Der Großteil davon (2195 Betriebe) entfällt auf Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich (1475) und dem Burgenland (726). In der Steiermark sind es 181, in Kärnten 139 und in Wien 44 Betriebe. Im Fokus steht ein verbesserter Oberflächen- und Grundwasserschutz sowie die qualitative Erhaltung und Verbesserung des Bodenzustands und der Bodenfruchtbarkeit.

Eine Teilnahme sei vor allem in Gebieten mit höherer Nitratbelastung ratsam, betont Thomas Wallner von der Boden-Wasser-Schutz-Beratung. In diesen Regionen werden die gesetzlichen Auflagen mehr. Deren Erfüllung erfolge dann durch die freiwillige Öpul-Teilnahme mit Abgeltung. Bis 31. Dezember 2024 besteht noch die Möglichkeit, neu einzusteigen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation sei derzeit eine Öpul-Teilnahme ganz besonders zu überlegen, so Wallner. Die genehmigten Änderungen am Programm bringen Richtlinien-Anpassungen und neue Zuschläge ab 2025 mit sich.

Die Anpassungen der Richtlinien im Detail

- Mindestens zwei Hektar Acker in der Gebietskulisse im ersten Verpflichtungsjahr. Achtung: Ausweitung der Gebietskulisse um Gebiete im Grundwasserkörper zwischen Traun und Alm.
- Berücksichtigung von Stickstoffüberschüssen: Einführung eines Korridors hin-



ÜBERBLICK PRÄMIENANPASSUNG (AUSWAHL)

* Wertanpassung aufgrund „Impulsprogramm Landwirtschaft“

Info	Öpul-Maßnahme	Prämienhöhe in Euro pro ha - 2023	Prämienhöhe in Euro pro ha - 2024*	Prämienhöhe in Euro pro ha - 2025
NEU	Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker: Zuschlag Cultan-Düngung auf Acker im Gebiet	keine	keine	40
Anpassung	Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker: Zuschlag Bildungs- und Beratungsaufgaben für die ersten 10 ha	30	60	60
NEU	Erosionsschutz Acker ohne Bio: Untersaaten in Mais und Sorghum	keine	keine	81
NEU	Erosionsschutz Acker ohne Bio: Untersaaten in Mais und Sorghum	keine	keine	97,2

FOTO: BERNHARDT

BAUERNSTIFTUNG

QUELLE: LK 002/2024

Untersaaten (mindestens drei Mischungspartner) sind ab 2025 auch in Mais und Sorghum förderbar.

sichtlich anzurechnendem Stickstoffsaldo aus der Vorkultur (ab 20 kg, statt 10 kg bis maximal 100 kg, zum Beispiel bei Hagel oder Dürre)

- Cultan-Düngung als neuer Zuschlag (40 Euro je Hektar Acker in der Gebietskulisse)
- Sonstige Förderungsrichtlinien (unverändert):
 - Teilnahme an „Zwischenfruchtanbau (ohne Variante drei) oder „System Immergrün“
 - Aufzeichnungen für Ackerflächen im Gebiet (Terminbeachten)
 - Bestimmungen zur Bodenbedeckung über den Winter beziehungsweise zur Anlage einer Nachfolgekultur

tur (Vermeidung Schwarzbirch)

- Zehn Stunden Weiterbildung, Erstellung Wasser-schutzkonzept bis 31. Dezember 2026
- Bodenproben (je fünf Hektar eine Bodenprobe, bis 31. Dezember 2026)
- Verbot bestimmter Wirkstoffe auf Soja, Mais, Sorghum, Zuckerrübe, Raps (Terbutylazin, Metazachlor, Dimethachlor, S-Metolachlor)
- Verzicht auf N-haltige Dünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost auf Ackerflächen von 15. Oktober bis 15. Februar, bei Mais bis 21. März des Folgejahres
- Gabenteilungsbeschränkung (maximal 80 kg N)

• Dokumentation Kontrollgang beziehungsweise Warndienstmeldung bei chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen

„Erosionsschutz Acker“: 5474 Betriebe in ÖÖ

An der Öpul-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ nehmen in Oberösterreich derzeit 5474 Betriebe teil. Sie leisten damit ebenso einen Beitrag zum Boden- und Gewässerschutz, etwa durch das Anlegen von qualitativ hochwertigen Zwischenfrüchten mit darauffolgender Mulch- und Direktsaat der Folgekulturen oder durch das Begrünen von bevorzugten Abflussschnitten („Hot Spots“).

STANDPUNKT

WOLFGANG WALLNER, BAUERNBUND-DIREKTOR

Österreichische Flagge zeigen

Manchmal entsteht der Eindruck, dass bei bestimmten Themen so lange diskutiert und abgestimmt wird, bis das gewünschte Ergebnis erreicht ist. Mercosur ist so ein Thema. Die deutlich ablehnende Haltung der Bundesregierung ist bereits mehrfach kommuniziert worden. Dies dürfte bei einigen Stellen keine große Beachtung finden. Das Thema wird immer wieder prominent behandelt. Für die heimische Landwirtschaft ein verheerendes Zeichen. Speziell Handelsketten, die von ihren regionalen Produzenten höchste Standards verlangen, bieten jetzt schon im gleichen Verkaufregal Eigenmarken und ausländische Produkte zu Ramschpreisen an. Das Mercosur-Handelsabkommen birgt das Risiko einer weiteren Verschärfung. Aktuell stellt sich auch die Frage der Zulässigkeit von Lebensmitteln, speziell Rindfleisch-Importen,

bei denen Tiere nachweislich Hormone gespritzt wurden, die in der EU verboten sind. Hormone, Pestizide oder auch genmanipulierte Lebensmittel – in der Landwirtschaft Südamerikas sind derartige Praktiken erlaubt. Zudem sind die Produktionsflächen riesig und der Tierschutz spielt so gut wie keine Rolle. Letzterer ist für viele Konsumenten ohnedies nur relevant, wenn er bei österreichischen Bäuerinnen und Bauern umgesetzt wird. Beim Griff ins Lebensmittelregal gelten leider oft andere Prioritäten. Daher ist es wichtig, dass wir Flagge zeigen – und zwar die österreichische. Sowohl im Lebensmittelhandel als auch auf den Speisekarten ist eine klare Kennzeichnung notwendig. Um sicherzustellen, dass nur Produkte importiert werden, die unseren Standards entsprechen, ist ein Verbot von Importen, die diesen nicht entsprechen, erforderlich.



FOTO: ÖB BAUERNBUND